

Ausbildungsvertragsnummer:

Auszubildende/-r

Nachname

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Geb.-Datum

Ausbildungsberuf

Ausbildungszeit

Derzeit besuchte Berufsschule

Ausbildungsbetrieb

Firma

Straße

Telefon

Ansprechpartner/in

A Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit

Wir beantragen die Verkürzung der Ausbildungszeit wegen

eines höheren Schulabschlusses. (Bitte Kopie des Zeugnisses beifügen)

guter Leistungen in der Ausbildung.

Berücksichtigung einer Vorlehre. (Bitte Nachweise beifügen)

sonstige Gründe

Abkürzungszeit Monate

Neues Ausbildungsende

Begründung - Die Restausbildungszeit soll mindestens ein Jahr betragen, ansonsten muss ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung gestellt werden.

B Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes

Die betrieblichen Leistungen des / der Auszubildenden sind als gut bis sehr gut zu bewerten.
Die noch fehlenden Ausbildungsinhalte werden bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung vermittelt.

Ja Nein, Begründung:

Datum

Unterschrift, Stempel
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift
Auszubildende/-r

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/-r

Erläuterung zur Antragstellung

Verkürzung der Ausbildungszeit

(§8 Absatz 1 BBiG bzw. 27c Absatz 1 HwO)

Ausbildungsvertrag

Die Ausbildungszeit ändert sich, das neue Ausbildungs-ende wird festgelegt.

Zeitpunkt der Antragstellung

Nach Abschluss des Ausbildungsvertrages, aber so rechtzeitig, dass noch mindestens ein Jahr Restausbildungszeit verbleibt.

Richtlinien

1.1. (allg. Voraussetzungen der Antragsstellung):

Der Antrag muss gemeinsam von beiden Vertragsparteien (Ausbildender und Auszubildender) schriftlich bei der Handwerkskammer gestellt werden. Bei Minderjährigen ist die entsprechende Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann. Dazu ist z.B. die Vorlage von (Berufs-) Schul- und Prüfungszeugnissen, Leistungsbeurteilungen, Studiennachweisen, Berufsausbildungsverträgen und betrieblichen Ausbildungsplänen erforderlich.

1.2. Verkürzungsgründe bei Vertragsabschluss

Nachfolgende Gründe können zu einer Verkürzung in dem angegebenen Zeitrahmen führen:

- Fachoberschulreife oder gleichwertigem Abschluss / Einstiegsqualifizierung: bis zu 6 Monate
- Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung, Alter (Auszubildende über 21 Jahre): bis zu 12 Monate

1.3. Verkürzung während der Berufsausbildung

Die Kürzung der Ausbildungszeit während der laufenden Berufsausbildung ist möglich, wenn der Auszubildende gute Leistungen in Berufsschule (in den Berufsschulfächern des berufsbezogenen Bereichs) und Praxis (Betrieb) nachweist (= im Durchschnitt jeweils mind. 2,49). Dazu ist die Vorlage der Zeugnisse des Ausbildungsbereits (Betrieb) und der Berufsschule erforderlich. Wird der Antrag erst im Laufe der letzten 12 Monate der Ausbildungszeit gestellt, so ist dieser vorrangig als Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung zu behandeln.

1.4. Mindestdauer der Ausbildung

Die Ausbildungsvertragsdauer soll in der Regel folgende Mindestzeiten, insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer Verkürzungsgründe bzw. auch bei vorzeitiger Zulassung, nicht unterschreiten:

Bei Ausbildungsberufen mit Regelausbildungszeit	Mindestzeit der Ausbildung
3,5 Jahre	24 Monate
3 Jahre	18 Monate
2 Jahre	12 Monate

Zuständige Körperschaft

Die Antragstellung erfolgt bei der Handwerkskammer Dortmund, Ardeystr. 93, 44139 Dortmund.